

**Dr. Erwin Pröll**  
Landeshauptmann

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 05.03.2015

zu Ltg.-**563/A-4/88-2015**

~~-Ausschuss~~

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 5. März 2015

LH-L-64/412-2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betreffend **Externe Beraterleistungen**, Ltg.-563/A-4/88-2015, teile ich mit:

Für eine Anfragebeantwortung durch ein Regierungsmitglied bilden die Bestimmungen der NÖ Landesverfassung 1979, der Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung den rechtlichen Maßstab. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Die Beantwortung der vorliegenden Anfrage erfolgt daher, soweit diese überhaupt vom Anfragerecht gemäß § 39 LGO 2001 erfasst ist und insoweit keine verfassungsgesetzlich gebotene Verschwiegenheitspflicht besteht.

Von externen Beratern wurden in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen meines Zuständigkeitsbereichs Leistungen wie folgt erbracht:

Im Bereich „Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsberatung“ für komplexe Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie Rechtsgutachten überwiegend durch Rechtsanwaltskanzleien mit einer Gesamtsumme von € 614.131,92;

Im Bereich „Fachberatung“ für Planungswettbewerbe, Verkehrswert- und Fachgutachten mit einer Gesamtsumme von € 60.788,92;

Im Bereich „Informationstechnologie“ für Beratungen zur IT-Sicherheit mit einer Gesamtsumme von € 222.710,76;

Im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ für Internet-Auftritte mit einer Gesamtsumme von € 2.725,00;

Im Bereich „Organisations- und Strategieentwicklung“ mit einer Gesamtsumme von € 133.306,19;

Im Bereich „Veranstaltungsmanagement“ für den NÖ Landesfeiertag und Konferenzen mit einer Gesamtsumme von € 8.904,00.

Die Finanzierung erfolgte aus folgenden Budgetansätzen:  
1/059571/6440, 1/020011/6440, 1/840119/7280, 1/363109/6440, 1/759604/7480,  
1/020011/7280, 1/059571/7280, 1/021109/7280, 1/020011/7280, 1/020041/7280,  
1/363139/6440, 1/61109/7280, 1/611809/6440, 1/611309/7280, 1/611009/7280,  
1/381009/6440, 1/381219/6440, 1/312309/6440, 1/322009/7270, 1/381009/7270/931,  
1/381219/7280, 1/381219/7270, 1/381009/6440, 1/289909/6440, 1/289909/6440,  
1/289909/7280.

In dem vom Landtag von NÖ beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2015 sind Beträge für externe Beratungen jeweils bei Post 6430 „Rechts- und Beratungskosten für Einzelpersonen“ sowie bei Post 6440 „Rechts- und Beratungskosten für Gewerbetreibende“ usw. veranschlagt.

Mit besten Grüßen  
Dr. Pröll eh.